

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/104

Rechnungsprüfungsamt

Federführung: Kuchelmeister, Claus
Telefon: +49 7021 502-506

AZ: RPA/Ku
Datum: 14.08.2020

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der
Stadt Kirchheim unter Teck**
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt 2016 (ö)
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung 2016 (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2016

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: RPA (2x), 341, 342
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Die Feststellung der Jahresrechnung 2016 ist dem Leitsatz „Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Finanzwirtschaft“ zuzuordnen

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/104 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/104 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 95 b Abs. 1 S. 2 GemO hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Jahresrechnung 2016 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2016 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i. V. m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen , Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse durch die Abteilung Finanzen sowie der Prüfung der Jahresrechnung durch das RPA aufgetreten.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage 1 beigefügt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Das Haushaltsjahr 2016 ist äußerst positiv verlaufen. Auf Grund der bislang nie erreichten Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer kam es im Berichtsjahr in der ordentlichen Ergebnisrechnung insgesamt zu einem Überschuss von 16,85 Millionen Euro. Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses kann im Geschäftsjahr ein positives Gesamtergebnis von 19,6 Millionen Euro erzielt werden.

Der Bestand an Liquididen Mitteln ist gegenüber dem Beginn des Geschäftsjahres um rund 22,4 Millionen Euro angewachsen und weist zum Jahresende einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 39,5 Millionen Euro aus.

Insgesamt gilt es festzuhalten, dass im Berichtsjahr 2016 ein einmalig und außergewöhnlich positives Ergebnis erzielt wurde, das sich in dieser oder ähnlicher Weise sehr wahrscheinlich nicht mehr so schnell wiederholen lässt. Das finanziell überragende Geschäftsjahr 2016 ist nicht repräsentativ und spiegelt nicht annähernd die gewöhnlichen Ergebnisse der vorherigen oder folgenden Haushaltsjahre wieder. Der außergewöhnlich hohe Überschuss in der Ergebnisrechnung sowie der Liquiditätszuwachs im Berichtsjahr dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt sind und in der aktuell bevorstehenden Phase der gedämpften Konjunkturaussichten die finanziellen Reserven dringend benötigt werden.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2016 vollständig erreicht worden. Vor allem kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2016 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen. Die Einzelberichte können aus dem Schlussbericht entnommen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der GemO mit den Werten aus der Anlage 2 festgestellt.